

Vorlage Nr. IX/12/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremerhaven beteiligt sich an der Solarstrom-Kampagne "Wattbewerb"

A Problem

Auf Beschluss zum Dringlichkeitsantrag an die Bremische Bürgerschaft in der Drucksache 20/424 vom 10. Juni 2020, beauftragte der Senat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) mit der Ausarbeitung eines Landesprogramms „Solar Cities Bremen und Bremerhaven“. In Erfüllung dieses Auftrags erarbeitet SKUMS derzeit einen Gesetzestext zum Ausbau der Solarenergienutzung in beiden Städten.

Der Dringlichkeitsantrag sieht die jährliche Fortschrittsberichterstattung hinsichtlich Grad der Potentialnutzung und Netz-Einspeisungen in beiden Städten vor. Es ist daher in nächster Zukunft mit jährlichen, an den Magistrat gerichteten Abfrageroutinen zum Umsetzungsstand zu rechnen.

Gleichzeitig steht zu erwarten, dass die öffentliche Vorbildwirkung im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung eines zukünftig geltenden Landesprogramms „Solar Cities Bremen und Bremerhaven“ eingefordert werden dürfte.

Die Initiative zum Wettbewerb „Wattbewerb“ bietet eine vorstrukturierte Abfrageroutine und Erfassung kommunaler Solareinspeisungen, mit der die zu erwartenden jährlichen Berichtsroutinen erleichtert werden. Zugleich wird über die Homepage der Initiative „Wattbewerb“ der Fortschritt der Kommune im Solarausbau nach Außen sichtbar und in der Öffentlichkeit beworben. Dort können sich nur Städte oder deren Beauftragte registrieren lassen.

B Lösung

Die Bremerhavener energiekonsens trat an das Umweltschutzamt mit dem Vorschlag heran, die Stadt Bremerhaven am Wettbewerb zu beteiligen und Plattform „Wattbewerb kooperativ zu nutzen. Dazu muss die Stadt Bremerhaven sich auf der Plattform „Wattbewerb“ formell registrieren. Der Magistrat beschließt die Registrierung der Stadt Bremerhaven bei der Initiative „Wattbewerb“ und bittet das Dezernat IX, die Umsetzung des Beschlusses unverzüglich einzuleiten.

C Alternativen

Von einer Registrierung Bremerhavens bei „Wattbewerb“ wird abgesehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Registrierung der Stadt Bremerhaven bei der Initiative „Wattbewerb“ und bittet das Dezernat IX, die Umsetzung des Beschlusses unverzüglich einzuleiten.

gez.

Dr. Susanne Gatti

Stadträtin

Anlage 1: Link zu den Teilnahme- und Spielregeln für den "Wattbewerb"